



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Amt für Existenzsicherung und soziale  
Integration - Sozialamt  
DLZ Bildung und Teilhabe  
Frauentorgraben 17  
90443 Nürnberg

## Stadt Nürnberg

### Amt für Existenzsicherung und soziale Integration Sozialamt

Sie erreichen uns  
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-43 47  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 07 98  
sozialamt.nuernberg.de

## Datenblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe – Allgemein

(Ausflüge/Mehrtägige Fahrten, gemeinschaftliches Mittagessen, soziale und kulturelle Teilhabe, persönlicher Schulbedarf). Für die Leistungen Lernförderung und Schülerbeförderung gibt es eigene Formulare.

Für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, bis zum 18. bzw. in der Regel 25. Geburtstag (beim Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule), die bzw. deren Eltern Sozialleistungen erhalten.

### Angaben zum Leistungsbeziehenden

Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit		

### Angaben zum Kind\*

Name		Vorname		
abweichende Adresse - Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		

\*)Bitte füllen Sie für jedes Kind ein Datenblatt aus.

Wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt			
BG-Nr/AZ./KiG-Nr	Bewilligungsbescheid von	bis	Bescheiddatum
Unterlagen wurden eingesehen <input type="checkbox"/>	Anspruch liegt vor (Gutscheine und NürnbergPass ausgehändigt) <input type="checkbox"/>		
Anspruch liegt nicht vor <input type="checkbox"/>	Ablehnungsbescheid erstellt <input type="checkbox"/>		
Datum und Unterschrift			

#### Angaben zu den beantragten Leistungen

Ich beantrage folgende Leistungen:

- Ausflüge/mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtung/Schule**  
Mit den Gutscheinen können entstehende Kosten wie Fahrtkosten, Verpflegung, Eintritte und Übernachtungen bezahlt werden. Bitte geben Sie die Gutscheine in der Kindertageseinrichtung/Schule ab.
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/Schule**  
Die Gutscheine können für das Mittagessen, das in der Kindertageseinrichtung/Schule gemeinschaftlich ausgegeben wird, verwendet werden. Bitte geben Sie die Gutscheine in der Kindertageseinrichtung/Schule ab.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (bis zum 18. Geburtstag)**  
Mit den Gutscheinen im Wert von 15 Euro pro Kind und Monat können Sportvereinsbeiträge, Gruppenangebote, Workshops, Tanzunterricht, Schwimmunterricht, Musikunterricht, Ferienprogramme, Freizeiten etc. bezahlt werden. Sie können auch in der Kindertageseinrichtung/Schule (nicht Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht) für zusätzliche Angebote verwendet werden, wenn diese in der Einrichtung stattfinden.
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (nur bei Wohngeldbezug bzw. Kinderzuschlag)**  
Der persönliche Schulbedarf beträgt 150 Euro im Schuljahr. Er wird zum 1. August (100 Euro) und zum 1. Februar (50 Euro) auf das Konto ausbezahlt. Erfolgt die Einschulung erst im Februar, werden 150 Euro überwiesen. Er ist für die private Schulausstattung wie Schreibzeug, Hefte, Schulmappe, Hallenturnschuhe (bei Sportunterricht) aber auch für Kopier- und Materialgelder, die in der Schule anfallen. Familien, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, bekommen den Schulbedarf vom Jobcenter. Familien, die Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten den Schulbedarf vom Sozialamt, Abteilung wirtschaftliche Hilfen (SGB XII, AsylbLG).

#### Angaben zur Sozialleistung\*

Ich erhalte/mein Kind erhält

- Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
  - Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
  - Leistungen nach AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz §§ 2 und 3)
  - Kinderzuschlag
  - Wohngeld und Kindergeld
- } Kindergeldnummer:

\*)Bitte fügen Sie den aktuellen Sozialleistungsbescheid in Kopie bei, wenn dieser dem Sozialamt noch nicht vorliegt. Bei Wohngeld und Kinderzuschlag bitte zusätzlich die Kindergeldnummer angeben.

#### Angaben zum Besuch einer Kindertageseinrichtung/Schule

Ich besuche/mein Kind besucht

- eine Kindertageseinrichtung  
Name der Kindertageseinrichtung, ggf. Adresse
- eine allgemein-/berufsbildende Schule  
Name der Schule, ggf. Adresse  
  
Jahrgangsstufe      Schulart (Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schule)
- einen Bildungsträger um einen staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen (Unterricht mind. 20 Wochenstunden)\*  
Name des Bildungsträgers, ggf. Adresse

\*) Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Bildungsträgers bei.

**Bitte nur ausfüllen, wenn eine Schule besucht wird**

Ich besuche/mein Kind besucht zum 15.09. und 01.02. die Schule  ja  nein  noch offen

Ich erhalte/mein Kind erhält

Schüler-BAFöG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)  nein  ja  noch offen

BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)  nein  ja  noch offen

Ausbildungsvergütung  nein  ja

**Angaben zur Bankverbindung (nur erforderlich, wenn der Schulbedarf beantragt wird)**

IBAN	Kontoinhaber/in
BIC	Kreditinstitut

**Freiwillige Angaben**

Ich bin/mein Kind ist  evangelisch  nicht evangelisch

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und teile Änderungen unverzüglich mit.

Datum	Unterschrift Leistungsbezieher/in, gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r
-------	---

**Weitere Informationen**

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zeitlich befristet. Die Dauer ist abhängig vom Sozialleistungsbescheid. Bitte denken Sie daran nach Erhalt Ihres neuen Leistungsbescheids uns ein neues Datenblatt zukommen zu lassen.

Sie können uns das Datenblatt persönlich, per Fax, per Post oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite zukommen lassen. Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl Ihres Wohnortes gehört:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt  
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt  
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg, Fax: 231-107 98  
Bei PLZ: 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt  
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser  
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg, Fax: 231-25 00  
Bei PLZ: 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 231- 4347 (Mo. – Do. 08.30 – 15.30 Uhr, Fr. 08.30 – 12.30 Uhr).

Weitere Informationen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen, Datenblätter/Anträge und Kontaktformulare finden Sie unter [www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de](http://www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de)

# **Datenschutzhinweis Datenblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe – Allgemein**

## **Information über den Datenschutz**

Mit dieser Schrift informieren wir Sie darüber, warum wir Daten über Sie speichern und welche Rechte Sie in dem Zusammenhang haben. Wir erfüllen damit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Mai 2018.

Wenn Daten elektronisch aufgenommen werden (online), werden diese nur über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## **Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung?**

Verantwortlich ist die Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Dietzstraße. 4, 90443 Nürnberg

## **Fragen zum Datenschutz...**

bei der Stadt Nürnberg beantwortet Ihnen

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Kontaktformular für eine verschlüsselte Übertragung: [Kontaktformular](#)

## **Was ist der Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten?**

Wir benötigen Ihre Daten für die Bearbeitung und Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für die Ausstellung des Nürnberg-Passes. Die genaue Rechtsgrundlage können Sie gerne bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfragen.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 67a Abs. 2 Satz 1 SGB X, die weitere Verarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

## **Werden Ihre Daten weitergegeben?**

Ja, aber nur im gesetzlich geregelten Rahmen und wenn es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist.

## **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist oder nach gesetzlichen Vorgaben.

## **Welche Rechte haben Sie?**

Nach der DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten diese unrichtig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

## **Bitte beachten Sie...**

dass die Datenangaben für die Leistungsgewährung bzw. Ihre sonstigen Anliegen an das Sozialamt erforderlich sind.

Vielen Dank

Ihr Sozialamt  
Abteilung Bildung und Teilhabe, Nürnberg-Pass